



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/496
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.06.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	26.06.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	26.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungs- u. Beschäftigungsgesellsch. LK Peine mbH

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH wird mit Wirkung ab 01.08.2019

Frau Dr. Friedrich

berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Vorlage 2016/196 wurde Herr Dr. Buhmann als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der BBg berufen. Herr Dr. Buhmann scheidet nunmehr am 31.07.2019 aus dem aktiven Dienst beim Landkreis Peine aus. Er hat schriftlich sein Mandat für die Gesellschafterversammlung mit Wirkung ab 01.08.2019 niedergelegt.

Zum 01.08.2019 tritt Frau Dr. Friedrich die Nachfolge von Herrn Dr. Buhmann als Dezerntin für das Dezernat 3 – Soziales, Jugend und Gesundheit – an. Als Folge der Zusammenarbeit der BBg mit dem Fachdienst Arbeit und der Kreisvolkshochschule bietet sich an, die Vertretung in der Gesellschafterversammlung bei der Dezernatsleitung zu belassen.

Frau Dr. Friedrich hat am 11.06.2019 telefonisch ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe erklärt.

Gender Mainstreaming:

Die Besetzung der Position in der Gesellschafterversammlung ist aufgrund der engen sachlichen Verbindung seit Jahren mit der Dezernentenstelle verbunden, so dass Ausführungen entbehrlich sind.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Berufung der zukünftig zuständigen Dezernentin als Nachfolgerin wird die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterversammlung gefördert.

Ressourceneinsatz:

Finanzielle Belastungen entstehen dem Landkreis durch die Berufung nicht.

Schlussfolgerung:

Gründe, die der Berufung von Frau Dr. Friedrich entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Keine